

An die Behindertenorganisationen
in der Schweiz

Zürich, 4. Oktober 2017

Denk an mich wird 50 und noch ein Stück inklusiver

Sehr geehrte Damen und Herren

Menschen mit Behinderungen sollen Ferien und Freizeit chancengleich und selbstbestimmt planen und erleben können. Dies wird dann ermöglicht, wenn die physischen Hindernisse beseitigt, die Barrieren im Kopf abgebaut und die Angebote des Ferien- und Freizeitsektors für alle Menschen zugänglich sind. Dafür engagiert sich die Stiftung «Denk an mich» seit 1968, in enger Partnerschaft mit Schweizer Radio und Fernsehen SRF und dessen Programmen.

Zu unserem 50-Jahr-Jubiläum haben wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung ein neues strategisches Leitbild entwickelt. Wir wollen in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz umgesetzt werden – sprich: Menschen mit Behinderungen soll die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten ermöglicht werden.

Sie können uns dabei wertvolle Hilfe leisten.

Achten Sie bei künftigen Unterstützungsgesuchen darauf, dass mindestens 2 der 5 neuen Grundsätze (siehe Richtlinien Seite 4) nachweislich eingehalten werden. Tipp: Überlegen Sie vor der Gesuchstellung, welche Inklusionsziele Sie mit Ihrem Anlass oder Projekt erreichen wollen. Später legen Sie dann zu den Abrechnungsunterlagen den entsprechenden Inklusionsnachweis bei. Die Gesuchs- und Abrechnungsunterlagen finden Sie auf unserer Website unter <https://denkanmich.ch/gesuch/>.

Unsere neuen, ab 1. Januar 2018 gültigen Richtlinien setzen den Rahmen für weitere Fortschritte hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Um dieses Ziel umzusetzen haben wir uns technisch auf den neusten Stand gebracht: Die neue Website <https://denkanmich.ch> ist selbstverständlich barrierefrei und neu ermöglichen wir die Eingabe von Unterstützungsgesuchen grundsätzlich über unsere Webseite. So verkürzen wir den administrativen Ablauf und Sie wissen zu jeder Zeit über den Bearbeitungsstand Ihres Gesuches Bescheid.

Mit Ihnen gemeinsam werden wir die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Schweiz einen grossen Schritt weiterbringen und mithelfen, die UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich umzusetzen.

Bei Fragen zur Umsetzung haben wir für Sie im Oktober und November 2017, jeweils Montagnachmittag unter 044 366 11 35 eine telefonische Sprechstunde eingerichtet.

Freundliche Grüsse
Stiftung Denk an mich



Catharina de Carvalho
Geschäftsleiterin



Ursula Schwaller
Vizepräsidentin und Rollstuhlsportlerin

Beilagen:

- Richtlinien mit den 5 Inklusionszielen auf Seite 4
- Tarifblatt Unterstützungsregelung.

Wir verstehen «Inklusion» im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, in der es nicht mehr um die Integration von «Ausgegrenzten» geht, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden. Diese gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, die Inklusion also, ist der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention.